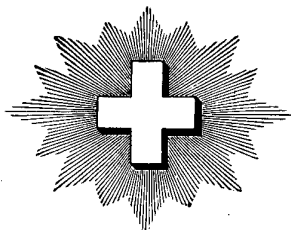


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

SCHWEIZ. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

# PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. Februar 1917

Nr. 74207

(Gesuch eingereicht: 20. Juni 1916, 3 Uhr p.)

Klasse 17 a

## HAUPTPATENT

Caspar MÜLLER, Luzern (Schweiz).

**Einrichtung zum Ziehen von Verschlusspfropfen.**

Gegenstand vorliegender Erfindung ist eine Einrichtung zum Ziehen von Verschlusspfropfen, z. B. für Flaschen und dergleichen. Bei der bisher gebräuchlichen Art des Herausziehens von Pfropfen wurden dieselben immer beschädigt, so daß ein und derselbe Pfropfen selten mehr als einmal verwendet werden konnte.

Gemäß vorliegender Erfindung wird dieser Übelstand beseitigt, indem der Verschlusspfropfen ein Gewindestück mit einem zur Aufnahme eines Schlüssels dienenden Kopfteil besitzt, mit welchem ersterem der Pfropfen so innig verbunden ist, daß er beim Herausziehen mittelst eines zu diesem Gewindestück passenden speziellen Schlüssels nicht mehr beschädigt wird und daher ungezählte Male verwendet werden kann.

Auf der beiliegenden Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt, und zwar zeigt:

Fig. 1 ein Gewindestück mit Gewinde,

Fig. 2 eine Draufsicht hierzu,

Fig. 2a eine Draufsicht mit eingestecktem Schlüssel in Gebrauchsstellung,

Fig. 3 einen Schlüssel in angedeuteter Aufnahmestellung,

Fig. 4 einen zur Aufnahme des Gewindestückes vorbereiteten Verschlusspfropfen im Schnitt,

Fig. 5 den Verschlusspfropfen mit Gewindestück, beide im Schnitt,

Fig. 6 den Flaschenhals mit Verschlusspfropfen und Gewindestück im Schnitt mit eingestecktem Schlüssel, zum Teil im Schnitt.

Die Einrichtung besteht im wesentlichen aus zwei Teilen, einem mit Gewinde versehenen, in den Verschlusspfropfen eingeschraubten Gewindestück, dessen Oberteil zur Aufnahme eines mit einer Nase versehenen, den zweiten Teil bildenden, zum Einstecken in das Gewindestück ausgebildeten Schlüssels dient, mittelst welchem der Verschlusspfropfen mitsamt dem Gewindestück aus der Flasche herausgezogen werden kann. Das Gewindestück besitzt einen mit Gewinde versehenen Unterteil 1 und einen runden, zur Aufnahme des Schlüsselendes ausgebildeten Kopfteil 2 mit einer Ausnehmung und einer als Anschlag dienenden, durch bekannte Mittel befestigten Deckplatte 3, welche mit einem

länglichen Schlitz 3' versehen ist. Der Schlüssel 4, der wie ein gewöhnlicher Zapfenzieher umklappbar oder auch in anderer hierzu geeigneter Form ausgeführt werden kann, besitzt an seinem Ende eine den Formen von Ausnehmung und Schlitz entsprechend gestaltete Nase 5, die in die Höhlung gesteckt und darin mitsamt dem Schlüssel gedreht werden kann. Fig. 4 zeigt einen Verschlußpfropfen 6, der zur Aufnahme des Kopfes 2 des Gewindestückes durch Bildung einer Ausparung 6' vorbereitet ist.

Die Anwendung der neuen Einrichtung geschieht in der Weise, daß das Gewindestück vor oder nach dem Verschließen der Flasche in die Verschlußpfropfen eingetrieben wird. Zum Herausnehmen des Verschlußpfropfens wird die am Ende des Schlüssels befindliche Nase durch den Schlitz der Deckplatte des Gewindestückes in die Ausnehmung desselben gesteckt und etwas gedreht, so daß sie quer zum Schlitz zu stehen kommt, worauf der Verschlußpfropfen ohne weiteres mitsamt dem Gewindestück, das im Pfropfen verbleibt, aus der Flasche herausgezogen werden kann.

#### PATENTANSPRUCH:

Einrichtung zum Ziehen von Verschlußpfropfen, dadurch gekennzeichnet, daß in den Pfropfen ein Gewindestück eingetrieben ist, welches einen runden Kopfteil mit einer Ausnehmung aufweist, die mit einer mit Schlitz versehenen Platte überdeckt ist und zur Aufnahme eines Schlüssels dient, welcher durch den Schlitz in die Ausnehmung eingeführt und in derselben derart zur Anlage gebracht werden kann, daß mittelst Gewindestück und Schlüssel der Pfropfen ausgezogen werden kann.

#### UNTERANSPRUCH:

Einrichtung zum Ziehen von Verschlußpfropfen nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß der Schlüssel an seinem Eingreifende eine den Formen von Höhlung und Deckplattenschlitz des Gewindestückes entsprechende Nase trägt, welche in Verbindung mit der Deckplatte einen Gegenhalter zum Herausziehen des Verschlußpfropfens bildet.

Caspar MÜLLER.

Vertreter: M. BRECHT, Luzern.

